

Betriebliche Vorsorge mit der Versicherungskammer Bayern

Übersicht zu den wichtigen Tarifverträgen **ohne** Anbieterexklusivität bei Mitbewerbern

Branche/Tarifvertrag	Tarifvertragliche Leistungen	Durchführungsweg(e)	Besonderheiten	Vertriebsunterlagen VKB
Apotheken Tarifvertrag zur betrieblichen Altersvorsorge für Apothekenmitarbeiter (ab 01.01.2012)	<p><u>1. AG-Beitrag:</u> Mit Wirkung vom 01.01.2012 erhalten die Mitarbeiter in Apotheken eine arbeitgeber-finanzierte bAV in Höhe von monatlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 27,50 Euro (wöchentliche Arbeitszeit mehr als 30 Stunden) ▪ 22,50 Euro (wöchentliche Arbeitszeit mehr als 20 Stunden) ▪ 15,00 Euro (wöchentliche Arbeitszeit mehr als 10 Stunden) ▪ 10,00 Euro (wöchentliche Arbeitszeit bis 10 Stunden) ▪ 10,00 Euro bei Auszubildenden zur PKA <p><u>2. AG-Zuschuss zur Entgeltumwandlung:</u> Zusätzlicher Arbeitgeberzuschuss in Höhe der eingesparten Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von 20 % bei Entgeltumwandlung</p>	<p><u>Tarifvertragliche Vorgabe:</u> Direktversicherung. Im Einvernehmen zwischen Apothekeninhaber und Mitarbeiter kann auch ein anderer Durchführungsweg gewählt werden.</p>	<p><u>Branchenspezifisches Versorgungswerk oder Rahmenvereinbarung:</u> ApothekenRente (Konsortium aus R+V und Condor)</p> <p><u>Anbieterexklusivität:</u> nein</p> <p><u>Allgemeinverbindlichkeit:</u> nein</p> <p><u>Sonstige Regelungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sofortige Unverfallbarkeit ▪ Anspruch des Arbeitnehmers auf Fortführung des Vertrages mit eigenen Beiträgen ▪ Arbeitgeberbeitrag nicht über Riester darstellbar 	<p><u>Spezielle Vertriebsunterlagen:</u> Produktblatt</p> <p><u>Tarifvertrag hinterlegt in vkb-online:</u> ja, Tarifvertrag mit seiner tarifvertraglichen Förderung im Modul bAV-Beratung hinterlegt</p>

Wichtige Tarifverträge zur bAV

Branche/Tarifvertrag	Tarifvertragliche Leistungen	Durchführungsweg(e)	Besonderheiten	Vertriebsunterlagen VKB
<p>Baugewerbe Tarifvertrag über eine Zusatzrente im Baugewerbe (ab 01.06.2001)</p>	<p><u>1. AG-Beitrag</u> monatlicher AG-Beitrag in Höhe 30,68 Euro (368,16 Euro im Jahr) bei einer Eigenleistung von 9,20 Euro (110,40 Euro im Jahr) des Arbeitnehmers Gesamtbeitrag = 39,88 Euro im Monat = 478,56 Euro im Jahr</p> <p><u>2. Entgeltumwandlung:</u> Zusätzliche Entgeltumwandlung ohne Förderung durch AG</p>	<p><u>Tarifvertragliche Vorgabe:</u> Alle Durchführungswege möglich, wünscht AG oder AN die Durchführung in der SOKA Bau, ist die Anlage dort vorzunehmen.</p>	<p><u>Branchenspezifisches Versorgungswerk oder Rahmenvereinbarung:</u> SOKA Bau</p> <p><u>Anbieterexklusivität:</u> nein, siehe aber Hinweis bei Durchführungsweg</p> <p><u>Allgemeinverbindlichkeit:</u> nein</p> <p><u>Sonstige Regelungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ AG-Leistung und Entgeltumwandlung müssen in einem Durchführungsweg angelegt werden ▪ Anspruch auf die Arbeitgeberleistung setzt Verzicht des AN auf VL-Förderung voraus ▪ Umwandlung der Urlaubsvergütung und des Mindestlohns ist ausgeschlossen ▪ sofortige vertragliche Unverfallbarkeit 	<p><u>Spezielle Vertriebsunterlagen:</u> Keine</p> <p><u>Tarifvertrag hinterlegt in vkb-online:</u> nein, aber Berechnungen zum Tarifvertrag werden durch die Anwendung nach manueller Eingabe der tarifvertraglichen Förderung unterstützt.</p>

Wichtige Tarifverträge zur bAV

Branche/Tarifvertrag	Tarifvertragliche Leistungen	Durchführungsweg(e)	Besonderheiten	Vertriebsunterlagen VKB
<p>Chemie</p> <p>Tarifvertrag über Einmalzahlungen und Altersvorsorge¹ (ab 01.01.2002)</p> <p>Tarifvertrag Lebensarbeitszeit und Demografie vom 16.04.2005 i.d.F. vom 24.05.2012</p>	<p><u>1. Entgeltumwandlungsgrundbetrag:</u> Kalenderjährliche Einmalzahlung in Höhe von 478,57 Euro zum Zwecke der Entgeltumwandlung</p> <p><u>2. Chemietarifförderung I:</u> Wandelt der Berechtigte den Entgeltumwandlungsgrundbetrag um (= 478,57 Euro) erhält er zusätzlich eine Chemietarifförderung in Höhe von 134,98 Euro jährlich</p> <p><u>3. Chemietarifförderung II:</u> Wandelt der Berechtigte über den Entgeltumwandlungsgrundbetrag und die Tarifförderung I (= 613,55 Euro) hinaus Entgelt um, erhält er für alle darüber hinaus gehenden vollen 100,00 Euro Entgeltumwandlung eine zusätzliche Förderung von 13,00 Euro durch den AG</p> <p><u>4. Demografiebetrag</u> AG-Beitrag jährlich 300 Euro u.a. für bAV, Langzeitkonten, ATZ.²</p>	<p><u>Tarifvertragliche Vorgabe:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Alle Durchführungswege möglich ▪ Auswahl durch AG ▪ Bei fehlendem AG-Angebot: Anlage über Pensionsfonds Chemie Ausnahme: AG bietet Direktversicherung im Rahmen des Chemiekonsortialvertrags an 	<p><u>Branchenspezifisches Versorgungswerk oder Rahmenvereinbarung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pensionsfonds Chemie ▪ Chemie-Konsortialvertrag (Konsortialführer Allianz) <p><u>Anbieterexklusivität:</u> nein</p> <p><u>Allgemeinverbindlichkeit:</u> nein</p> <p><u>Sonstige Regelungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fälligkeitstermin 31.12. ▪ Chemietarifförderung II wird nur solange gewährt, soweit Entgeltumwandlung sozialversicherungsfrei 	<p><u>Spezielle Vertriebsunterlagen:</u> Keine</p> <p><u>Tarifvertrag hinterlegt in vkb-online:</u> nein, aber Berechnungen zum Tarifvertrag werden durch die Anwendung nach manueller Eingabe der tarifvertraglichen Förderung unterstützt.</p>

¹ Die ab 01.01.2012 gültige Fassung liegt uns nicht vor. Lt. Information des BAVC wird ab dem 01.01.2012 ausschließlich die Altersvorsorge anstelle der früheren VL gewährt (gilt auch für Vertrauensschutzfälle).

² Dynamisierung ab 2011 gemäß Tarifierhöhung; zusätzlicher AG-Beitrag in Höhe von 200 Euro für 2013 bis 2015 konnte nicht für die bAV verwendet werden.

Wichtige Tarifverträge zur bAV

Branche/Tarifvertrag	Tarifvertragliche Leistungen	Durchführungsweg(e)	Besonderheiten	Vertriebsunterlagen VKB
<p>Einzelhandel Tarifvertrag über tarifliche Altersvorsorge³ (für Bayern/Pfalz: ab 01.01.2001)</p>	<p><u>1. Arbeitgeberbeitrag</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 300,00 Euro jährlich bei Verzicht auf VWL ▪ 122,71 Euro jährlich ohne Verzicht auf VWL <p><u>2. Entgeltumwandlung</u> 10 % des umgewandelten Betrags bei eingesparten Sozialversicherungsbeiträgen durch AG</p>	<p><u>Tarifvertragliche Vorgabe:</u> Alle Durchführungswege möglich; Auswahl durch Arbeitgeber (ggf. nach Beratung mit Betriebsrat) Direktversicherung nur im Einvernehmen mit Arbeitnehmer</p>	<p><u>Branchenspezifisches Versorgungswerk oder Rahmenvereinbarung:</u> Rahmenvereinbarung (u.a. Allianz, Hamburger Pensionskasse, Pensionskasse für die dt. Wirtschaft, u.di)</p> <p><u>Weitere Besonderheiten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Angebot des AG muss eine lebenslange Altersrente, den Schutz der Hinterbliebenen und bei Erwerbsminderung umfassen ▪ Leistung muss mindestens dem Wert der eingezahlten Beiträge entsprechen (Beitragszusage mit Mindestleistung) ▪ Sofortige Unverfallbarkeit 	<p><u>Spezielle Vertriebsunterlagen:</u> Keine</p> <p><u>Tarifvertrag hinterlegt in vkb-online:</u> nein, aber Berechnungen zum Tarifvertrag werden durch die Anwendung nach manueller Eingabe der tarifvertraglichen Förderung unterstützt.</p>

³ Der am 12.04.2005 vom Handelsverband Bayern (HABE) geschlossene Tarifvertrag liegt uns nicht vor.
 3FL Firmen Leben, März 2020
 @ Versicherungskammer Bayern

Wichtige Tarifverträge zur bAV

Branche/Tarifvertrag	Tarifvertragliche Leistungen	Durchführungsweg(e)	Besonderheiten	Vertriebsunterlagen VKB
<p>Land- und Baumaschinentechnik Bayern</p> <p>Tarifvertrag über altersvorsorgewirksame Leistungen</p> <p>(ab 01.01.2011)</p>	<p><u>Arbeitgeberbeitrag AVWL:</u></p> <p>Seit 01.01.2011 ersetzen AVWL bisherige VWL</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 65,00 Euro monatlich Vollzeit ▪ 30,00 Euro monatlich Azubis <p>Arbeitgeberbeitrag kann durch Entgeltumwandlung ergänzt werden</p>	<p><u>Tarifvertragliche Vorgabe:</u></p> <p>Alle Durchführungswege möglich; präferiert wird die Direktversicherung</p> <p>In der Präambel empfehlen die Tarifvertragsparteien den Münchner Verein als Partner für die Umsetzung, es besteht aber ausdrücklich keine Verpflichtung.</p>	<p><u>Branchenspezifisches Versorgungswerk oder Rahmenvereinbarung:</u></p> <p>Handwerkliche Versorgungswerke Münchner Verein</p> <p><u>Anbieterexklusivität:</u></p> <p>nein</p> <p><u>Allgemeinverbindlichkeit:</u></p> <p>nein</p> <p><u>Sonstige Regelungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ sofortige Unverfallbarkeit 	<p><u>Spezielle Vertriebsunterlagen:</u></p> <p>Keine</p> <p><u>Tarifvertrag hinterlegt in vkb-online:</u></p> <p>nein, aber Berechnungen zum Tarifvertrag werden durch die Anwendung nach manueller Eingabe der tarifvertraglichen Förderung unterstützt.</p>

Wichtige Tarifverträge zur bAV

Branche/Tarifvertrag	Tarifvertragliche Leistungen	Durchführungsweg(e)	Besonderheiten	Vertriebsunterlagen VKB
<p>Medizinische Fachangestellte Tarifvertrag zur bAV und Entgeltumwandlung für medizinische Fachangestellte/Arzt-helferinnen (letzte Änderung am 01.01.2020)</p>	<p><u>Arbeitgeberbeitrag zur bAV⁴</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 76,00 Euro Vollzeit ▪ 76,00 Euro Teilzeit ab 18 Std. ▪ 43,00 Euro Teilzeit unter 18 Std. ▪ 53,00 Euro Azubi nach Probezeit <p><u>Entgeltumwandlung:</u> Förderung durch Arbeitgeberzuschuss in Höhe von von 20 % des umgewandelten Betrags; mindestens 10 Euro.</p>	<p><u>Tarifvertragliche Vorgabe:</u> Pensionskasse oder Direktversicherung</p> <p>Trifft AG bis 4 Wochen nach Antragsstellung keine Entscheidung hat die med. Fachangestellte einen Anspruch auf Durchführung in Form einer DV oder PK ihrer Wahl</p>	<p><u>Branchenspezifisches Versorgungswerk oder Rahmenvereinbarung:</u> GesundheitsRente (Deutsche Ärzteversicherung = AXA)</p> <p><u>Anbieterexklusivität:</u> nein</p> <p><u>Allgemeinverbindlichkeit:</u> nein</p> <p><u>Sonstige Regelungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ sofortige Unverfallbarkeit ▪ Anspruch auf Fortführung mit eigenen Beiträgen bei Ausscheiden ▪ AG muss med. Fachangestellte über die Grundzüge der tarifvertraglichen bAV informieren ▪ Arbeitgeberbeitrag und Entgeltumwandlung nicht über Riester darstellbar 	<p><u>Spezielle Vertriebsunterlagen:</u> Produktblatt</p> <p><u>Tarifvertrag hinterlegt in vkb-online:</u> ja, Tarifvertrag mit seiner tarifvertraglichen Förderung im Modul bAV-Beratung hinterlegt</p>

⁴ Arbeitgeberbeitrag wurde in 2011 anstelle der vermögenswirksamen Leistungen eingeführt.
 3FL Firmen Leben, März 2020
 @ Versicherungskammer Bayern

Wichtige Tarifverträge zur bAV

Branche/Tarifvertrag	Tarifvertragliche Leistungen	Durchführungsweg(e)	Besonderheiten	Vertriebsunterlagen VKB
<p>Metall- und Elektroindustrie</p> <p>Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung (ab 01.01.2001)</p> <p>Tarifvertrag über altersvorsorgewirksame Leistungen (ab 01.10.2006)</p>	<p><u>Arbeitgeberbeitrag AVWL:</u> ab 01.10.2006 ersetzen AVWL bisherige VWL</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 319,08 Euro im Jahr Vollzeit ▪ 159,48 Euro im Jahr Azubis ▪ Teilzeitbeschäftigte nach Verhältnis Teil- zu Vollzeit <p><u>Entgeltumwandlung:</u> zusätzliche Entgeltumwandlung ohne AG-Förderung möglich</p>	<p><u>Tarifvertragliche Vorgabe:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Alle Durchführungswege möglich; soweit für die Entgeltumwandlung die Auswahl zwischen Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG und Riesterförderung gewährleistet ist ▪ Auswahl des Durchführungswegs durch Arbeitgeber ▪ Bei fehlenden Arbeitgeberangebot: Anlage über einen Durchführungsweg der „MetallRente“ 	<p><u>Branchenspezifisches Versorgungswerk oder Rahmenvereinbarung:</u> MetallRente</p> <p><u>Anbieterexklusivität:</u> nein</p> <p><u>Allgemeinverbindlichkeit:</u> nein</p> <p><u>Sonstige Regelungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei Auswahl des Durchführungsweges DV muss Anbieter qualitativ und quantitativ die Kriterien der MetallRente erfüllen ▪ sofortige vertragliche Unverfallbarkeit ▪ Verwendung des AVWL-Beitrag als: <ul style="list-style-type: none"> ○ Entgeltumwandlung ○ AG-finanzierte Versorgung im Rahmen Betriebsvereinbarung ○ privater Riestervertrag 	<p><u>Spezielle Vertriebsunterlagen:</u> Keine</p> <p><u>Tarifvertrag hinterlegt in vkb-online:</u> nein, aber Berechnungen zum Tarifvertrag werden durch die Anwendung nach manueller Eingabe der tarifvertraglichen Förderung unterstützt.</p>

Wichtige Tarifverträge zur bAV

Branche/Tarifvertrag	Tarifvertragliche Leistungen	Durchführungsweg(e)	Besonderheiten	Vertriebsunterlagen VKB
<p>Sanitär-, Heizung- und Klimatechnik Bayern (SHK-Handwerk)</p> <p>Tarifvertrag über altersvorsorgewirksame Leistungen im SHK-Handwerk Bayern</p> <p>(ab 01.01.2011)</p>	<p><u>Arbeitgeberbeitrag AVWL:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 75,00 Euro im Monat Vollzeit ▪ 32,00 Euro im Monat Azubis ▪ Teilzeitbeschäftigte nach Verhältnis Teil- zu Vollzeit <p><u>Entgeltumwandlung:</u> zusätzliche Entgeltumwandlung ohne AG-Förderung möglich</p>	<p><u>Tarifvertragliche Vorgabe:</u></p> <p>Alle Durchführungswege möglich; präferiert wird die Direktversicherung, insbesondere beim Versorgungswerk der Münchner Verein Versicherungsgruppe</p> <p>Beworben werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ SHK-DirektRente (Beratung in den SHK-Mitgliedsinnungen) ▪ SHK-BetriebsRente (Beratung vor Ort) 	<p><u>Branchenspezifisches Versorgungswerk oder Rahmenvereinbarung:</u></p> <p>SHK-Rente Bayern</p> <p><u>Anbieterexklusivität:</u> nein, aus Unterlagen nicht ersichtlich</p> <p><u>Allgemeinverbindlichkeit:</u> nein</p> <p><u>Sonstige Regelungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ sofortige vertragliche Unverfallbarkeit ▪ Anspruch auf Fortführung mit eigenen Beiträgen und Übertragung auf den neuen Arbeitgeber bei Arbeitgeberwechsel 	<p><u>Spezielle Vertriebsunterlagen:</u></p> <p>Produktblatt</p> <p><u>Tarifvertrag hinterlegt in vkb-online:</u> nein, aber Berechnungen zum Tarifvertrag werden durch die Anwendung nach manueller Eingabe der tarifvertraglichen Förderung unterstützt.</p>

Wichtige Tarifverträge zur bAV

Branche/Tarifvertrag	Tarifvertragliche Leistungen	Durchführungsweg(e)	Besonderheiten	Vertriebsunterlagen VKB
<p>Schreinerhandwerk Bayern Tarifvertrag über arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung sowie über Entgeltumwandlung im Bayerischen Schreinerhandwerk (gültig ab 01.11.2014⁵)</p>	<p><u>Arbeitgeberbeitrag zur Altersvorsorge:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 50,00 Euro im Monat Vollzeit ▪ Teilzeitbeschäftigte nach dem Verhältnis Teil- zu Vollzeit, mindestens aber 25,00 Euro pro Monat ▪ Anspruchsvoraussetzung ist ein schriftlicher Antrag des Arbeitnehmers gegenüber dem Arbeitgeber ▪ Anspruch auf den Arbeitgeberbeitrag setzt einjährige Betriebszugehörigkeit voraus. <p><u>Entgeltumwandlung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ AG-Zuschuss in Höhe von 10 % des Umwandlungsbetrages ▪ AG-Zuschuss erhöht das Brutto-EK und ist zweckgebunden in die Entgeltumwandlung einzubeziehen ▪ Anspruch des Arbeitnehmers auf Entgeltumwandlung in Höhe von bis zu 3,6 % der BBG/West 	<p><u>Tarifvertragliche Vorgaben:</u></p> <p>Arbeitgeberfinanzierte tarifliche Altersvorsorge und Entgeltumwandlung</p> <p>Durchführungsweg(e): Unterstützungskasse und/oder Direktversicherung</p> <p>Andere Durchführungsweg(e) sind durch die tarifvertragliche Regelung ausgeschlossen</p>	<p><u>Branchenspezifisches Versorgungswerk oder Rahmenvereinbarung:</u></p> <p>UH-Unterstützungskasse für das Handwerk e.V. (AXA)</p> <p>Direktversicherung der AXA und des Münchener Verein</p> <p><u>Anbieterexklusivität:</u></p> <p>Ja, bei Durchführungsweg Unterstützungskasse: UH-Unterstützungskasse für das Handwerk e.V.</p> <p>Nein, bei Durchführungsweg Direktversicherung: hier freie Anbieterwahl</p> <p><u>Allgemeinverbindlichkeit:</u></p> <p>nein</p> <p><u>Sonstige Regelungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ sofortige vertragliche Unverfallbarkeit ▪ tarifvertraglicher Ausschluss der Anpassungsprüfungspflicht nach § 16 BetrAVG ▪ Jährlicher Mindestbeitrag für Entgeltumwandlung: 300,00 Euro 	<p><u>Spezielle Vertriebsunterlagen:</u></p> <p>Produktblatt</p> <p><u>Tarifvertrag hinterlegt in vkb-online:</u></p> <p>nein, aber Berechnungen zum Tarifvertrag werden durch die Anwendung nach manueller Eingabe der tarifvertraglichen Förderung unterstützt.</p>

⁵ Ersetzt den Tarifvertrag über arbeitgeberfinanzierte bAV sowie über Entgeltumwandlung vom 01.06.2012
 3FL Firmen Leben, März 2020
 @ Versicherungskammer Bayern

Wichtige Tarifverträge zur bAV

Branche/Tarifvertrag	Tarifvertragliche Leistungen	Durchführungsweg(e)	Besonderheiten	Vertriebsunterlagen VKB
<p>Tiermedizinische Fachangestellte (Tierärzthelferinnen) Tarifvertrag zur betrieblichen Altersversorgung und Entgeltumwandlung für Tiermedizinische Fachangestellte/Tierärzthelferinnen (gültig ab 01.01.2020)</p>	<p><u>Arbeitgeberbeitrag zur bAV</u> Abschubfinanzierung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 55,00 Euro Vollzeit ▪ 55,00 Euro Teilzeit ab 20 Std. ▪ 32,50 Euro Teilzeit unter 20 Std. ▪ 55,00 Euro Azubi nach Probezeit <p><u>Entgeltumwandlung:</u> Förderung durch Arbeitgeberzuschuss in Höhe von 20 % des umgewandelten Betrags</p>	<p><u>Tarifvertragliche Vorgabe:</u> Pensionskasse (GesundheitsRente) Trifft AG bis 4 Wochen nach Antragsstellung keine Entscheidung, hat die tiermed. Fachangestellte einen Anspruch auf Durchführung in Form einer DV oder PK ihrer Wahl</p>	<p><u>Branchenspezifisches Versorgungswerk oder Rahmenvereinbarung:</u> GesundheitsRente (Deutsche Ärzteversicherung = AXA)</p> <p><u>Anbieterexklusivität:</u> nein</p> <p><u>Allgemeinverbindlichkeit:</u> nein</p> <p><u>Sonstige Regelungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ sofortige Unverfallbarkeit ▪ Anspruch auf Fortführung mit eigenen Beiträgen bei Ausscheiden ▪ AG muss tiermed. Fachangestellte über die Grundzüge der tarifvertraglichen bAV informieren. ▪ Anschubfinanzierung und Entgeltumwandlung nicht über Riester darstellbar 	<p><u>Spezielle Vertriebsunterlagen:</u> Produktblatt</p> <p><u>Tarifvertrag hinterlegt in vkb-online:</u> nein, aber Berechnungen zum Tarifvertrag werden durch die Anwendung nach manueller Eingabe der tarifvertraglichen Förderung unterstützt.</p>

Disclaimer

Die vorstehenden Ausführungen geben unsere aktuelle Einschätzung auf der Basis der zum Zeitpunkt der Ausarbeitung uns zur Verfügung stehenden Tarifverträge wieder.

Die Ausführungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und können auch nicht sicherstellen, dass zwischen den Tarifvertragsparteien abweichende oder aktuellere Regelungen getroffen wurden, die uns nicht vorliegen. Rechtlich verbindlich sind allein die jeweils maßgeblichen Regelungen des betreffenden Tarifvertrages. Die Ausführungen sind somit weder geeignet, eine Beurteilung im konkreten Einzelfall abzuleiten, noch können sie als Basis für vertragliche Vereinbarungen herangezogen werden.

Durch die Überlassung der Unterlagen wird eine Haftung unseres Unternehmens gegenüber dem Benutzer oder dritten Personen in keiner Weise begründet. Die Inhalte dieser Ausführungen sind das geistige und wirtschaftliche Eigentum unseres Unternehmens und unterliegen unserem Copyright. Das bedeutet, dass sie vom Empfänger nur für eigene Zwecke verwendet werden dürfen.

Jede weitere Verwendung, insbesondere die Weitergabe an dritte Personen im Original, als Kopie, in Auszügen oder auf elektronischem Weg, bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Eigentümers.